

**6612/AB**  
Bundesministerium vom 19.07.2021 zu 6668/J (XXVII. GP)  
[bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.367.883

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6668/J-NR/2021 betreffend „Lauter Einser - aber kein Platz im Gymnasium“?, die die Abg. Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 19. Mai 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 5:

- Ist Ihr Ministerium informiert über die Anmeldezahlen an den Gymnasien?
- Falls ja, wie haben sich die Anmeldungen an Gymnasien seit 2018 entwickelt?
- Falls ja, wie viele Plätze stehen an den Gymnasien jeweils für Neuaufnahmen zur Verfügung?
- Falls ja, wie viele Bewerbungen mussten an den Gymnasien jeweils abgelehnt werden?
- Falls nein, warum nicht?

Vorausgeschickt wird, dass entsprechend den rechtlichen Grundlagen die Verfahren zur Aufnahme in Schulen zum Zwecke der Planung im Zusammenhang mit der Schulorganisation dezentral organisiert sind, so auch hinsichtlich der angefragten allgemein bildenden höheren Schulen. Demgemäß stehen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zentral keine statistischen Daten über die Aufnahmeverfahren an den einzelnen Schulen zur Verfügung. Auch Abweisungen werden im Rahmen der Bildungsdokumentation nicht erhoben.

Eine diesbezügliche Auswertung bzw. Differenzierung jeder einzelnen Anmeldung nach Standort sowie der potentiellen Nicht-Aufnahmen nach Standort und Ablehnungsgründen würde nur durch Befassung der Bildungsdirektionen unter Einbeziehung der einzelnen Standorte und Anlage einer Datenbank zur Auswertung möglich werden, was bei mehr als 340 allgemein bildenden höheren Schulen mit einem Anteil von mehr als 30.000 Schülerinnen und Schülern auf der 5. Schulstufe mit einem

verwaltungsökonomisch vertretbaren Aufwand nicht zu bewältigen ist. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass aus den genannten Gründen bezüglich der Verfahren zur Aufnahme in allgemein bildende höhere Schulen und deren Ausgang keine Angaben gemacht werden können.

Zu Frage 6:

- *Welche Strategien verfolgen Sie, um die Zahl der Anmeldungen künftig zu reduzieren?*

Eine Grundlage für strategische Entscheidungen zur Schaffung von Schulplätzen bzw. zur Errichtung von Schulbauten im Zuständigkeitsbereich des Bundes bildet das Schulentwicklungsprogramm. Dieses Programm beinhaltet ein nach den bildungspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung auch unter Berücksichtigung der bautechnisch notwendigen Sanierungsmaßnahmen erstelltes Investitionsprogramm für den Bundeschulbau, das in einem ca. 10-jährigen Zeitintervall umgesetzt wird. Das „neue Schulentwicklungsprogramm 2020“ wurde von der Bundesregierung in ihrer Sitzung am 13. Mai 2020 beschlossen.

Zur Frage der Relation der Schulbesuchsquoten zwischen Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schule (AHS) und Mittelschule verfolgt das Schulentwicklungsprogramm 2020 (SCHEP 2020) das Ziel einer Stabilisierung der Schulbesuchsquoten. Diese Zielsetzung soll dazu führen, dass der Ausbau von Standorten der AHS-Langform bzw. die Gründung einer neuen AHS-Langform künftig an die Voraussetzung gebunden ist, dass die Schulbesuchsquote in der Region unverändert bleibt und der Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen bzw. Klassenzahlen ausschließlich auf einen demografischen Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen zurückzuführen ist.

Entsprechend dem prognostizierten Bedarf sind im SCHEP 2020 neue Schulgründungen von AHS-Langformen wie folgt vorgesehen: Wien vier, Niederösterreich (Umland von Wien) drei, Oberösterreich eine und Steiermark drei Schulneugründung(en).

Auch bei Sanierungen und Erweiterungen von im SCHEP 2020 genannten AHS-Projekten wird, falls unter Berücksichtigung der zuvor genannten Kriterien ein Mehrbedarf besteht, eine Kapazitätserweiterung vorgesehen.

Als Alternative zur Langform dient die Gründung von Oberstufenrealgymnasien in den Regionen, damit den Absolventinnen und Absolventen einer Mittelschule die Möglichkeit eines Abschlusses mit Reifeprüfung geboten wird. Damit könnten Schülerinnen und Schüler in den bestehenden Mittelschulen verbleiben, sodass sich die derzeitige Schulbesuchsquote nicht maßgeblich verändern würde und auch die Standorte der Mittelschule gesichert bleiben.

Ein weiterer strategischer Ansatz wurde mit dem Pädagogik Paket 2018 zur Weiterentwicklung der Neuen Mittelschule bereits umgesetzt, indem die Attraktivität der Mittelschule mit einer Reihe von Maßnahmen ausgebaut wurde. Zu erwähnen wären insbesondere die Einführung der beiden Leistungsniveaus „Standard“ und „Standard AHS“ ab der 6. Schulstufe mit dem Ziel, die Gleichwertigkeit des Abschlusses nach dem Leistungsniveau „Standard AHS“ an Mittelschulen mit dem Abschluss der Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schulen zu verdeutlichen. Weiters wurden die bestehenden schulautonomen Gestaltungsspielräume bei der Organisation des Unterrichts um die Möglichkeit einer dauerhaften Gruppenbildung entlang der Leistungsniveaus erweitert.

Zu Fragen 7 bis 9:

- *Anhang welcher Kriterien werden die Bewerber für die begrenzten Schulplätze ausgewählt?*
- *Wie wird bei Vorliegen mehrerer völlig gleichwertiger Zeugnisse vorgegangen?*
- *Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert diese Vorgehensweise?*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Aufnahme von Volksschülerinnen und Volksschülern in die Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schule (AHS) durch § 40 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes, der Übertritt in die AHS-Oberstufe durch § 40 Abs. 2 bis 6 des Schulorganisationsgesetzes - jeweils in Verbindung mit der Aufnahmsverfahrensverordnung § 5 - geregelt ist. Für die Aufnahme in die AHS sind insbesondere der Schulerfolg und in weiterer Folge die Wohnortnähe, der Besuch von Geschwisterkindern in derselben Schule sowie die verfügbaren Plätze maßgeblich.

Wien, 19. Juli 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

